



Benutzungsordnung Fitnessraum

1. Allgemeines

Der Fitnessraum steht Jugendlichen ab 14 Jahre und Erwachsenen zur Verfügung. Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Zutritt zum Fitnessraum aus gesundheitlichen Gründen untersagt.

Bei minderjährigen Nutzern muss die Benutzungsordnung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Geräte des Fitnessraums sind nach bestem Wissen und Gewissen installiert, jedoch nicht durch eine entsprechende Firma geprüft. Folglich ist das Betreten und die Nutzung des Raums auf eigene Gefahr.

Sollte der Benutzer zu Schaden kommen, können hierfür nicht der ASV Hellmitzheim e.V. und der Übungsleiter haftbar gemacht werden.

Ferner ist der ASV Hellmitzheim e.V. nicht haftbar für durch Geräte und/oder andere Personen entstandene Sach- oder Personenschäden.

Für gesundheitliche Schäden die in Folge unsachgemäßen Trainings entstehen übernimmt der ASV Hellmitzheim e.V. keine Haftung.

Der Fitnessraum darf erstmalig nach Einweisung betreten werden.

Der Raum darf ausschließlich als Sport- und Fitnessraum genutzt werden.

Der Fitnessraum darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.

2. Versicherung und Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, etwaig während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle dem zuständigen Übungsleiter des ASV Hellmitzheim e.V. mitzuteilen.

Der Benutzer prüft vor Benutzung die Sportstätte und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, Geräten durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Benutzer stellt den ASV Hellmitzheim e.V. und seine Übungsleiter von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte entstehen.

Vom Benutzer mitgebrachte Geräte bzw. Gegenstände sind nicht über den ASV Hellmitzheim e.V. versichert.

Der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung als verbindlich an und verpflichtet sich, diese zu beachten.

Hellmitzheim, 24.02.2019

Die Vorstandschaft

Ich versichere, dass ich alle Punkte der Benutzungsordnung verstanden habe und einhalten werde.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den hier getroffenen Vereinbarungen einverstanden.

Hellmitzheim, den _____

Name des Nutzers und Mitglied Fitnessabteilung in Druckbuchstaben.

Bei Minderjährigkeit müssen Nutzer und gesetzlicher Vertreter angegeben werden.

Unterschrift des Nutzers, oder bei Minderjährigkeit Nutzer und gesetzliche Vertreter

Blatt 2/2 - Stand 09.01.2021
